

Glasversicherung Mehrfamilienhaus

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Baloise Sachversicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
ProfiLine Privat Exklusiv
Allgemeinverglasung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versichert sind alle mit dem Gebäude fest verbundenen, dem allgemeinen Gebrauch dienende

- ✓ Türverglasungen
- ✓ Keller- und Bodenfenster
- ✓ Windfänge und Trennwände aus Glas
- ✓ Kunststoffe (Scheiben, Platten, Lichtkuppeln).
- ✓ Wintergärten mit einer Gesamtscheibenfläche bis zu 30 qm
- ✓ Künstlerisch bearbeitete Gläser (z.B. Motivdarstellung durch Glasmalerei, Ätzung und Schliff)
- ✓ Abdeckungen von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen

Versicherte Gefahren und Schäden

Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für

- ✓ das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten) bis 3.000 Euro.
- ✓ Gerüste, Kräne sowie der Beseitigung von Hindernisse bis 5.000 EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind
- ✗ optische Gläser
- ✗ Hohlgläser
- ✗ Beleuchtungskörper



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche)
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben- Isolierverglasungen
- ! Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm, Hagel, Überschwemmung entstehen und soweit für diese anderweitig Versicherungsschutz besteht
- ! Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- ! Kernenergie



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein und/oder in Nachträgen bezeichneten Gebäude.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei oder mehr Jahren, können Sie Ihren Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.